

Dosierungsangabe auf Arzneverordnungen

Die Arzneimittel-Verschreibungs-Verordnung (AMVV) schreibt vor, dass bei der Verordnung von Arzneimitteln die Angabe der Dosierung grundsätzlich mit auf das Rezept gehört (z:B. 1-0-1).

Alternativ kann das Kürzel Dj aufgedruckt werden, wenn ein Medikationsplan bzw. eine schriftliche Anweisung vorliegt.